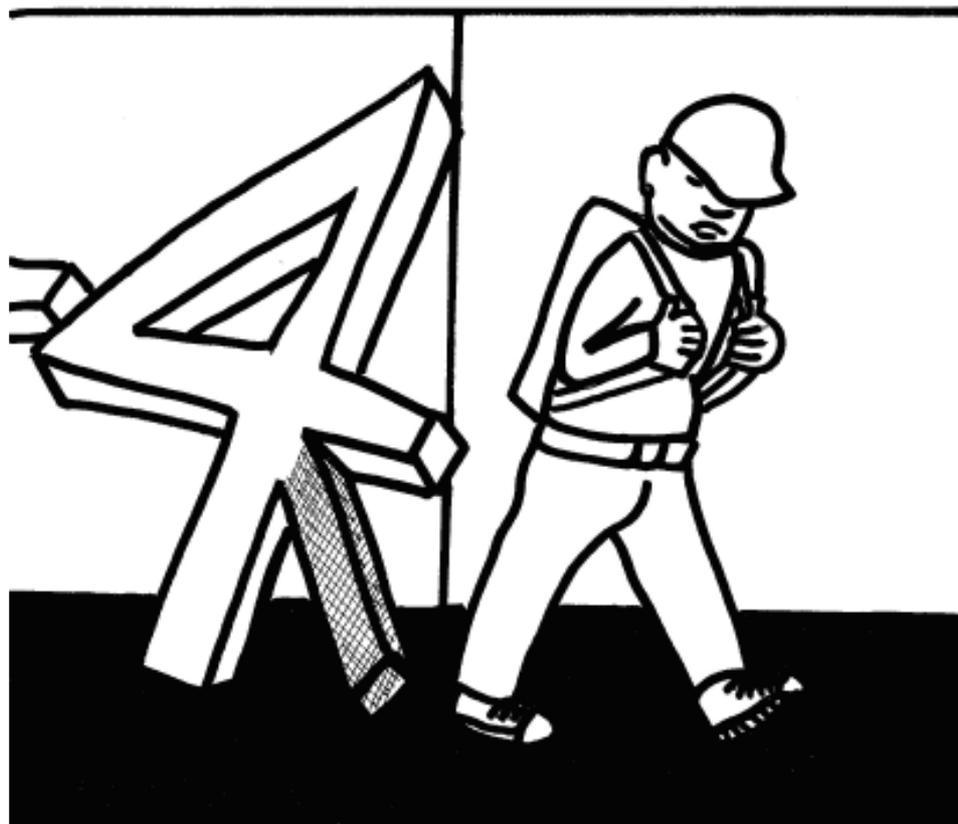


Feedback-Kultur in der Schule



Alan van Keeken, Kopernikus-Gymnasium Wissen, 12. Klasse

Aus dem Inhalt:

Auge um Auge, Zahn um Zahn Ziffernnoten sind Körperverletzung	Seite 3
Geht doch! Das Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch	Seite 4
Kleine Gebrauchsanleitung Gewählt - was nun?	I-IV
Landeselterntag 2008 Leistungsbewertung im Bildungssystem	Seite 11

Editorial

Rückmelde-Kultur

Rückmelde-Kultur basiert auf einer bestimmten Geisteshaltung, die besonders in Deutschland leider etwas unterentwickelt ist. M. E. ist sie zentral für die Qualitätsentwicklung jeder Schule.

Daher ist Feedback-Kultur das Schwerpunkt-Thema dieser Elternzeitung und die Leistungsbewertung im Bildungssystem steht im Mittelpunkt des Landeselterntages.

Das Prinzip „Rückmeldung“ ist vergleichbar mit der Wichtigkeit des Instrumentariums im Flugzeug-Cockpit. In der eigenen Abgeschlossenheit zeigen einem meistens nur noch die extern messenden Instrumente an, ob man im Nebel der Wahrnehmung noch den richtigen Kurs einhält und ob die einmal getroffenen Kurskorrekturen auch das gewünschte Resultat herbeigeführt haben.

Im Sinne einer schulischen Rückmelde-Kultur sind seitens der Elternschaft und des Kollegiums besonders gefragt: Offenheit und Kritikfähigkeit, eine Vertrauensbasis (die durch Ehrlichkeit bzw. durch konkrete vertrauensbildende Maßnahmen geschaffen wird), Interesse das gemeinsame Anliegen voranzubringen, und mitunter ein ganz klein wenig Zivilcourage.

Um gleich ein eventuelles Missverständnis auszuräumen: Rückmeldung bezieht sich in keiner Weise schwerpunktmäßig auf kritikwürdige Umstände. Rückmeldung bezieht sich vielmehr sowohl auf positive als auch auf negativ empfundene Gegebenheiten.

So ist es fast schon eine Form von Unverschämtheit, wenn z.B. besonders herausragende Bemühungen und Erfolge eines einzelnen Lehrers seitens der Elternschaft (quasi wie eine Selbstverständlichkeit) einfach schweigend zur Kenntnis genommen werden.

Lob, welches aus einem ehrlichen Empfinden heraus gegeben wird (d.h. nicht aus formalen oder berechnenden Gründen), baut die gelobte Person auf und führt fast immer zu einer weiteren Leistungs-Verbesserung, die dem Betroffenen selbst Freude bereitet und ihn mit zusätzlicher Motivation versieht. Lob bewirkt somit eine Stärkung von bereits vorhandenen positiven Verhaltensweisen - und ist häufig außerdem noch Motivation, aus eigenem Antrieb heraus Verbesserungen auch im Bereich der Schwachstellen anzustreben, die schließlich jeder Mensch hat.

Aber auch eine in aller Ehrlichkeit und mit einer Prise Diplomatie gegebene konstruktive Kritik (bei deren Formulierung klar werden muss, dass das Ziel nicht ist, jemanden „herunter zu machen“ oder absichtlich Schmerz zuzufügen, sondern eine Anregung zu geben, wie er seine Leistung noch weiter verbessern könnte) kennt nur Gewinner. Wenn der Hinweis so aufgefasst wird, wie er gemeint ist - und in dieser Bringschuld steht der „Sender“ -, dann wird im Regelfall beim „Empfänger“ dieser Hinweis des Außenstehenden zu einer Verbesserung des eigenen Leistungsniveaus führen. Wenn später die Einsicht folgt, dass der Hinweis in der Tat gut war, dann bewirkt die ehrliche Offenheit außerdem noch den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses.

Gemeint sind in diesem schulischen Zusammenhang natürlich sowohl die Leistungen der Schüler, der Elternschaft als auch die der Lehrer und der Schulleitungen, deren Führungsstil und Vorbildfunktion den Ton in der „Organisation Schule“ vorgeben.



Michael Esser, Landeselternsprecher
E-Mail: michael.esser@mbwjk.rlp.de

Der Landeselternbeirat will Schulen, die außergewöhnlich gute Arbeit leisten, in der neuen Rubrik „Geht doch!“ vorstellen. In dieser Ausgabe erhalten die Luitpol-Grundschule in Ludwigshafen und die Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Gesamtschule in Hamm eine öffentliche Rückmeldung für ihre Praxis des Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräches.

Um mit einem berühmten Wort zum Thema „konstruktive Kritik“ zu enden: „Konstruktive Kritik ist ein Akt der Nächstenliebe. Nur wenn einem der Andere völlig egal ist, lässt man ihn so wie er ist.“

In diesem Sinne ist auch die Redaktion der Elternzeitung auf das Feedback ihrer Leserinnen und Leser angewiesen - in Form eines Leserbriefes oder direkt an die Autorin oder den Autor des jeweiligen Artikels. Um den Kontakt zu erleichtern, sind alle meinungsstarken Texte mit dem Namen und der E-Mail-Adresse des Autors gekennzeichnet.

Michael Esser, Landeselternsprecher

Impressum

Herausgeber

Landeselternbeirat Rheinland-Pfalz

Redaktion

Michael Esser (verantw.)

Geschäftsstelle

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131- 16 2926
Fax 06131- 16 2927
<http://leb.bildung-rp.de>
E-Mail: leb@mbwjk.rlp.de

Elternarbeit in Rheinland-Pfalz erscheint vierteljährlich und wird allen Schulleitungen über die Schulleitungen zugestellt. Auflage: 32.000 Stück
Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 14.11.2008

Landeselternsprecher

Landeselternsprecher

Michael Esser, Wasserhohl 33,
67098 Bad Dürkheim, Tel.: 06322-958170
E-Mail: michael.esser@mbwjk.rlp.de

Stellvertretende Landeselternsprecher

Gabriele Weindel-Güdemann, Verdistr. 33
67346 Speyer, Tel.: 06232 - 433 93
E-mail: gabwgg@t-online.de

Ralf Quirbach, Lindenallee 18,
56077 Koblenz, Tel.: 0261 - 77 993
E-Mail: ralf.quirbach@gmx.de

Beisitzer

Wolfgang Harsch, Mathias Kleine,
Rudolf Merod, Dr. Volker Schliephake,
Christa Schweitzer-Weiland

Regionalelternsprecher

Koblenz

Andrea Held, Maltesserstr. 12,
55566 Bad Sobernheim, Tel.: 06751-6500
E-Mail: mail@held-andrea.de

Neustadt

Bernd Lohrum, Blumenstr. 25,
66482 Zweibrücken, Tel.: 06332-12727
E-Mail: bernd@lohrum.net

Trier

Miriam Lörz, Geschwister-Scholl-Str. 7,
54295 Trier, Tel.: 0651-170 72 81
E-Mail: mi-ge-lo@t-online.de

Ziffernnoten sind Körperverletzung

Ohne freiwilliges und faires Feedback kann es keine neue Schulkultur geben

„Auge um Auge, Zahn um Zahn“
Dieses Bibelzitat (2. Buch Mose, Kap. 21, 24) spiegelt die jetzige Lage an den meisten Schulen unseres Landes wider. Es herrscht Krieg und Unterdrückung! Nach gefühlter Ewigkeit der einseitigen Beurteilung schlagen die Schüler zurück. Denn die Technik macht es mittlerweile möglich. Waren es früher nur wutentbrannte Abschlussreden oder Zitate der lächerlich machenden Art in Abschlusszeitungen und ähnlichen Publikationen, kommt die Rückmeldung in Zeiten der Elektronik deutlich teuflischer: anonyme Beurteilung im Cyberspace wie spickmich, youtube, ungenannte Foren und schwarze Bretter. „Du sagst mir, ich bin zu blöd für Mathe, ich film dich, weil du so blöd bist und ausrastest.“

Es musste ja so kommen. „Ich lass mich nicht evaluieren“ hörten Eltern noch häufig auf Lehrerversammlungen zur Jahrtausendwende. Wenn aber LehrerInnen sich partout nicht mit der Qualität ihres pädagogischen Handelns beschäftigen wollen, so brauchen sie sich nicht über die Konsequenzen zu wundern. Und diese Wirkungen fallen in der Regel nicht so aus, als wenn LehrerInnen sich von vornherein offen damit auseinandergesetzt hätten.

Du sagst mir, ich bin zu blöd für Mathe, ich film dich, weil du so blöd bist und ausrastest.

Doch was nützt das leidige Jammern über den Status Quo und die doofen Richter, die Meinungsfreiheit über Persönlichkeitsrechte stellen. Wie heißt es doch so schön: Aus der Geschichte sollt Ihr lernen!

Was bedeutet denn eine 3 in Deutsch?

Wie kam es denn zu dem jetzigen Zustand? Seit Jahrhunderten ist die wertende Kommunikation in der Schule einseitig. Der Lehrer beurteilt seine Schüler. Seine Wertschätzung kommuniziert der Lehrer mündlich im Unterricht und schriftlich im Zeugnis. Das führt ungewollt zu einer unterbewusst wahrgenommenen Arroganz. Am Elternsprechtag dann noch mal der Leistungsstand und die schlechten Seiten des Kindes in 5 Minuten an Mama und Papa, am Klassenelternabend die Organisation des nächsten Grillfestes. Und dann der dauerhafte und nachvollziehbare Streit um die Ziffernnoten. Was bedeutet denn eine 3 in Deutsch? Oder in Sport? Oder in Mathe, Musik, Naturwissenschaft, oder, oder, oder. Unter diesen Bedingungen kann eine Schulkultur, die auf gegenseitigem Vertrauen, Respekt und Wertschätzung gründet, nicht gedeihen.

Was also ist zu tun? Was sagt die Konfliktforschung? Nun, entweder die Spirale dreht sich weiter bis zur Auslöschung der beteiligten Parteien, oder die Parteien schaffen den Ausstieg. Der Ausstieg gelingt dann, wenn die eigene Geisteshaltung kritisch hinterfragt wird und alle bereit sind, den Anderen zu verstehen und anzuhören.

Das Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch ist eine ideale Ausstiegsmöglichkeit aus der Konfliktspirale. Die Schulkultur des „Miteinander“ kann beginnen. Hierbei ist es egal, von welcher Seite die Initialzündung kommt. Literatur und einige „Leuchttürme“ sind bereits in unserer Schullandschaft vorhanden.

Das Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch ist eine ideale Ausstiegsmöglichkeit aus der Konfliktspirale.

Was ist den betroffenen Parteien zu raten, oder - wie es in der Schule gerne heißt - an Hausaufgaben mitzugeben?

Den Eltern:

Schule geht Euch an! Ihr habt einen Erziehungsauftrag. Lamentiert nicht ständig, übernehmt Verantwortung für eure Kinder. Ihr seid die entscheidenden Vorbilder! Zeigt Euren Kindern wie Schule gelebt werden kann: offen und ehrlich, engagiert und mit Herz. Lernt und gebt faires Feedback.

Den Schülern:

Beteiligt Euch an diesem Prozess, füllt Euer Selbst mit Werten, nicht mit Sprüchen.

Den Lehrern:

Hinterfragt Euch und lasst Euch hinterfragen. Unterstützt Euch gegenseitig durch Hospitation. Verlasst die Position des alles - vermeintlich alles - unter Kontrolle habenden Platzhirsches.

Natürlich ist auch das System Schule gefordert. Der Paradigmenwechsel weg von der Wissens- hin zur Kompetenzvermittlung ist im wahrsten Sinne des Wortes notwendig. Auf dem Papier hat er schon stattgefunden, nun gilt es den Schulen des Landes Handreichungen zu geben und den Rücken frei zu halten in diesem schwierigen Prozess, bei dem - seien wir ehrlich - die Eltern ihren Teil zur Bremswirkung definitiv beisteuern. Wir Eltern sind gefordert, nicht dauernd eine numerische Vergleichbarkeit zu fordern. Schule ist kein 100m Lauf. Schule sollte fördern statt sortieren, Schule sollte individuelle Forderung und Förderung, nicht Siegerehrung sein. Überhaupt: Vergleichbarkeit durch Ziffernnoten ist nichts weiter als eine große Illusion. Weil eine Ziffernnote mit einem genau definiertem Wert genauso viel zu tun hat wie ein Fisch mit einem Jupitermond. Eine „2“ im Zeugnis ist selbst inner-

halb eines Faches derselben Schule nicht definiert.

Schule ist kein 100m Lauf.

Und der Paradigmenwechsel ist auch bei der Beurteilung notwendig, denn entweder der Schüler hat eine Kompetenz, oder er hat sie nicht. Hier heißt es Kompetenzstufe statt Ziffernnote. Die erreichte Kompetenzstufe ist zu dokumentieren UND noch wichtiger: es ist festzuhalten, welche Schritte nötig sind, um die nächste Stufe zu erreichen.

Schulleitungen sind in den notwendigen Führungskompetenzen auszubilden. Auch für LehrerInnen gilt: entweder die Kompetenz ist vorhanden oder nicht. Und wenn die Führungskompetenzen vorhanden sind, dann braucht der Leiter einer Schule Werkzeuge, die ihm ermöglichen bei seinem Personal entsprechende pädagogisch notwendige Kompetenzstufen einzufordern und Personalentwicklung zu betreiben.

Bereits Aristoteles postulierte vor fast 2.400 Jahren: „Alle Menschen streben von Natur aus nach Wissen“. Die Unterstützung und weiterführend die Optimierung dieses natürlichen Strebens ist Aufgabe der gesamten Schulgemeinschaft. Zur Zeit scheinen wir Lichtjahre von dieser steinalten philosophischen Erkenntnis entfernt.

Der Landeselternbeirat fordert deshalb die flächendeckende Einführung des Lehrer-Schüler-Eltern-Gesprächs. Von allen Parteien der Schulgemeinschaft freiwillig, in ganzen Land und so schnell wie möglich vollzogen. Nur so ist der begonnene Flächenbrand der nicht sonderlich fairen aber durchaus verständlichen Gegenmaßnahmen einzudämmen.

Aristoteles: Alle Menschen streben von Natur aus nach Wissen.

Auch über die Abschaffung der Ziffernnoten und die Einführung der Kompetenzbeschreibung sollte ernsthafte als bisher nachgedacht werden.

Und die Einführung der Klassenmesszahl 25 in allen allgemeinbildenden Schulen ist ohnehin überfällig.

An die Politik noch eine kleine und sehr wahre Erkenntnis von Marie von Ebner-Eschenbach: „Zwischen Können und Tun liegt ein Meer - und auf seinem Grunde die gescheiterte Willenskraft.“

In diesem Sinne frisch ans Werk!

Mathias Kleine
mathias.kleine@web.de

Geht doch!

Das Lehrer – Schüler – Eltern – Gespräch

Kommunikation und individuelle Förderung ergänzen sich

Schulen verändern sich – das ist gewollt! Zum Beispiel in der IGS Hamm-Sieg profitieren alle von dieser Veränderung: Lehrer, Schüler und Eltern, denn seit dem Schuljahr 2006/07 arbeitet die IGS schulweit mit dem Konzept des Lehrer-Schüler-Eltern-Gesprächs (LSEG).

Eine unglaubliche 100%-Quote wurde dieses Jahr erreicht. Nach einem einjährigen Probelauf beschloss die Gesamtkonferenz das Konzept für alle Schülerinnen und Schüler einzuführen. Wie die Schule diese Traumquote erreicht hat, erklärt Dr. Gabriele Lindemer, Konrektorin an der IGS, folgendermaßen: „Wir verknüpfen das Entwicklungsgespräch mit der Ausgabe der Zeugnisse, das erhöht in den Augen von Schülern und Eltern den Stellenwert. In den wenigen Fällen, in denen der erste Termin nicht wahrgenommen wird, haken wir intensiv nach.“

Seit Sommer 2007 ist der Leitfaden zum LSEG für Schulen zu haben. Die Idee dazu ist nicht neu. Praktiziert werden solche Gespräche bereits routinemäßig z.B. an Schulen in Kanada, den Niederlanden, Schweden und in Thüringen. Der Landeselternbeirat griff die Idee auf. Gemeinsam mit dem MB-WJK und einer bunt gemischten, internen Arbeitsgruppe, entstand das vorliegende Konzept.

Talente entdecken und fördern
– alle verantwortlich im Boot

Dahinter steckt die Überzeugung, dass Talente von Kindern und Jugendlichen entfaltet werden können. Bedingung ist: Sie müssen erkannt und tatkräftig unterstützt werden. Seit PISA ist klar, dass die „belehrende“ Schule zu wenige Schülerinnen und Schüler erreicht. Ihren Niederschlag findet diese Erkenntnis in der Schulgesetznovelle von 2004. Sie verpflichtet im § 10 SchulG jede Schule, Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern.

Eltern kennen ihre Kinder am besten. Nehmen sie ihre Erziehungsaufgabe ernst, sind sie die natürlichen Partner für Lehrerinnen und Lehrer, bei dieser schulischen Anstrengung. Deshalb sollen Sie und die Schülerinnen und Schüler verantwortlich ins Boot geholt werden.

Erfolgreiche Gespräche
sind nicht selbstverständlich!

Lehrende, Eltern sowie andere pädagogische Mitarbeiter, die z.B. im Ganztagsbereich ein-

gesetzt sind, haben ein gemeinsames Ziel: eine gute Erziehung, Bildung und Ausbildung für Kinder und Jugendliche. Dieses mit angemessenen Mitteln gemeinsam zu verfolgen, ist ihre wichtigste Aufgabe.

Lehrkräfte führen schon jetzt scheinbar erfolgreich Gespräche mit Eltern oder mit Schülerinnen und Schülern, auch ohne Konzeptvorlage. Warum also ändern, was sich bewährt hat? Weil das Bessere der Feind des Guten ist. Bei ehrlicher, sachlicher Betrachtung verlaufen nicht alle Gespräche wie gewünscht. Manchen heimlichen Frust bekommen die Gesprächspartner nicht mit, weil das Gegenüber vielleicht aus Angst oder Unterlegenheitsgefühlen nicht mutig genug ist, sich zu offenbaren. So bleibt der Frust heimlich und nagt weiter...

Schülermotivation, die aus der Anerkennung von Leistung erwächst, ist ein wichtiges Motiv für das LSEG: Eltern sind vom Konzept überzeugt. Vor allem, weil viele auf der Suche nach einem weniger verkrampften Austausch mit Schule sind. Sie fühlen sich beim LSEG gut vorbereitet und ernstgenommen – gute Voraussetzungen für ein gelingendes Gespräch!

Was unterscheidet das LSEG vom „normalen“ schulischen Gespräch?

Es gibt keine Ausgrenzung. Das LSEG betrifft alle Schülerinnen und Schüler und deren Eltern. Es findet in regelmäßigen Abständen mindestens einmal pro Jahr statt. Niemand wird damit „überfallen“. Planmäßig lädt die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern ein. Die zusammengetragenen Informationen werden für das laufende Schuljahr aufbewahrt und verbleiben bei der Lehrkraft, die die Gespräche führt. Nur mit Einverständnis der Betroffenen dürfen Gesprächsinhalte weitergegeben werden. Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist eine wichtige Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, bei der niemand Angst um preisgegebene Informationen haben muss.

Strukturiert, geplant, regelmäßig,
für alle

Beim LSEG starten alle von derselben Linie. Dafür sorgen Vorbereitungsbögen. Die Teilnehmer beantworten aus ihrer jeweiligen Sicht dieselben Fragen:

- „Was kann die Schülerin/der Schüler besonders gut?“

- „In welchen Fächern/Bereichen sollte sie/er sich noch mehr anstrengen? Welche Unterstützung hätte sie/er gerne von Lehrkräften/Eltern bzw. können diese ihr/ihm geben.“
- Raum für einen kurzen Kommentar schließt den Fragebogen ab.

So vorbereitet, fällt der Einstieg ins Gespräch leichter. Ganz nebenbei gibt es Eltern und Kindern schon vorab zuhause die Gelegenheit, sich über Schule zu unterhalten. Dabei können sie gemeinsam herausfinden, was ihnen wichtig ist und dies ins Gespräch mit der Lehrkraft einbringen.

Respekt vor unterschiedlichen
Rollen – sich ergänzen statt zu
kämpfen

Die Beschäftigung mit der eigenen Rolle hilft den Beteiligten, sich im Gespräch besser zurecht zu finden. Eltern haben bestimmte Kompetenzen und Verantwortungsbereiche, die ihnen aus Ihrer Elternrolle erwachsen. Diese Rolle zu kennen und auszufüllen ist schwierig genug. Sie müssen nicht zusätzlich den Job der Lehrkraft übernehmen. Diese Erkenntnis kann für alle sehr entlastend sein. Auch Lehrkräfte sollten sich ihrer Rolle bewusst sein. Sie sind Fachleute für schulisches Lernen und Erziehen im schulischen Umfeld. Diese Bereiche unterscheiden sich deutlich von den außerschulischen Verantwortungsbereichen der Eltern. In der Unterschiedlichkeit ihrer Aufgabenbereiche ergänzen sich beide. Im LSEG wird dies anschaulich. Wenn es gelingt, entstehen Synergien, die alle stärken.

Multiperspektivisch,
schülerzentriert, kompetenz- und
zielorientiert

Das LSEG findet in einer stressfreien Atmosphäre statt. Jede Schülerin, jeder Schüler kann etwas besonders gut. Darüber ist am Anfang zu sprechen. Mit diesem positiven Einstieg sollte jedes LSEG beginnen! Die Schülerin/der Schüler stehen im Mittelpunkt. Ihre Einschätzung der eigenen Situation wird ernst genommen – von Eltern und von Lehrkräften. Auch die Erwachsenen bringen ihre Wahrnehmungen ein. So kann keine Perspektive „untergehen“. Fruchtlöse Schuldzuweisungen werden vermieden. Der Blick geht nach vorne – nicht zurück, schon gar nicht im Zorn.

Im Verlauf des ca. 30 Minuten dauernden Gesprächs spielen Noten eine untergeord-

nete Rolle. Fähigkeiten und Kompetenzen werden in den Blick genommen und führen zu einer ganzheitlichen Betrachtungsweise, die weit über den Wirkungsgrad von Ziffernoten hinausgeht. Diese Softskills werden rechtzeitig vor dem LSEG mit schuleigenen Abfragebögen von den Klassenlehrkräften dokumentiert:

- Personale und soziale Kompetenzen
- Lernkompetenz
- Kommunikative Kompetenz
- Teamkompetenz
- Problemlösungskompetenz und
- Realistische Selbsteinschätzung.

Auf einem knapp gehaltenen Zielvereinbarungsbogen trägt die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer abschließend die besprochenen Maßnahmen ein. Sie folgen der Formel: Wer macht was, mit wem, bis wann? Das Gespräch wäre nicht „rund“, wenn zum Abschluss nicht alle Gesprächsteilnehmer unterschreiben würden und so bestätigen, dass sie von den Vereinbarungen Kenntnis genommen haben. Anschließend können weitere Gespräche mit Fachlehrkräften sinnvoll sein. Deren Organisation ist dann beispielsweise Aufgabe der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers. Eltern verpflichten sich, Hausaufgaben für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Eine Schülerin/ein Schüler nimmt sich vor, Vokabeln zu wiederholen. All dies wird im Bogen festgehalten. Für die sorgfältige Aufgabenerfüllung übernehmen alle Beteiligten die Verantwortung.

Diese Qualität des LSEG schätzt Frau Tix, Konrektorin an der Luitpold-Grundschule, Ludwigshafen: „Ich finde es sehr überzeugend, dass alle Beteiligten ernst genommen werden und an ihre spezielle Verantwortung erinnert sind. Klare Zielvereinbarungen führen dazu, dass bisher immer ein wirkliches und konkretes Ergebnis da war, mit dem weitergearbeitet wurde.“ Sie arbeitet seit diesem Schuljahr in ihrer zweiten Klasse mit Leitfaden zum LSEG.

Wenn das Ziel stimmt, ist der richtige Weg nicht weit!

Unser hierarchisch aufgebautes Bildungssystem lässt in der Schule kaum einen „Umgang auf Augenhöhe“ zwischen Lehrer und Schüler zu. In diesem Gespräch ist er jedoch gewollt und zugleich eine wichtige Voraussetzung für das Realisieren der Zielvereinbarungen. Nur wenn die Beteiligten sich ernst genommen fühlen, werden sie ihre Aufgaben verantwortlich übernehmen. Dazu müssen sich entspannte Beziehungen entwickeln und ein wertschätzender Umgang miteinander gepflegt werden. Wie dieser zu einem besseren Gesprächsklima führt, beschreibt Dr. Lindemer: „Für Schüler und

Eltern ist das Entwicklungsgespräch ein Austausch auf Augenhöhe, bei dem alle Beteiligten ihre Sichtweisen einbringen und gemeinsam nach Wegen suchen.“

Vertrauensvolle Beziehungen sind belastbar. Es wird immer wieder Situationen geben, in denen weniger angenehme Dinge besprochen werden müssen, z.B. schwache Leistungen oder unangemessenes und/oder unerklärliches Verhalten. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit, die § 2 SchulG den Beteiligten abverlangt, kann erfahrungsgemäß nicht verordnet werden. Vertrauen muss wachsen. Beim LSEG sind die Voraussetzungen gut, dass niemand davor Angst haben muss. So stärkt man Beziehungen für schwierige Gespräche. Frau Tix bewertet ihre Erfahrungen mit veränderten Beziehungen wie folgt: „Sehr positiv!! Ich nehme den Schüler/die Schülerin nochmal anders wahr. Das Kind fühlt sich ernst genommen. Bisher reagierten alle Kinder hoch motiviert!“

Beim LSEG stehen die Schülerinnen und Schüler mit ihren individuellen Talenten im Mittelpunkt. Alle Beteiligten bringen dazu ihre Sichtweise ein. Hier liegt ein wichtiger Ansatz zur individuellen Förderung - im Unterschied zu einer leider immer noch üblichen defizitorientierten Betrachtungsweise. Bei Schulen, die mit dem LSEG arbeiten, überrascht immer wieder, wie gut sich die Lernenden selbst einschätzen können. Zu wissen, wo ihre Kompetenzen liegen, wie sie entwickelt werden können und wer dabei unterstützt, hilft die Motivation aufrecht zu erhalten. Damit ist der nächste Schritt gemacht - die Stärkung des eigenverantwortlichen Lernens.

Wer sich auf das LSEG einlässt, wird die partizipative Kommunikation nicht mehr missen wollen. Der Respekt vor der Leistung des anderen wächst und ein wertschätzender Umgang lässt sich kaum noch vermeiden. Diese Übung bietet die beste Voraussetzung für eine Feedback-Kultur jenseits von „spickmich.de“. Sie ist angstfrei, weil Fairness oberstes Gebot ist. Ein Ansatz, den die AQS nicht ohne Grund vertritt. Es muss sich nur noch durchsetzen, dass Schülerinnen und Schüler wie auch Eltern denselben respektvollen Umgang im schulischen Umfeld brauchen und verdienen.



Gabriele Weindel-Güdemann
gabwg@t-online.de

Schulen, die eine andere, im wahrsten Sinne des Wortes „zielführende“ und gleichzeitig wertschätzende, faire Kommunikation mit Lernern und Eltern führen wollen, verdienen unseren Respekt. Das für die eigene Schule passgenaue Konzept zu finden und die Personen ins Boot zu holen, kann ein komplexer Vorgang sein, der Geduld braucht. Zum Einstieg ist ein Studientag sinnvoll. Dort werden Fragen geklärt wie: Welche kommunikativen Elemente haben wir schon? Von welchen Elementen wollen wir uns trennen? Wen brauchen wir als Unterstützer? Wie schaffen wir Raum in der Schulorganisation? Wo und wie können wir Kommunikationsabläufe optimieren, straffen? - Viele solcher und ähnlicher Fragen müssen geklärt werden, neue tauchen im Laufe des Prozesses auf. Trotz möglicher Schwierigkeiten zeigen die genannten Schulen, dass das LSEG sich lohnt. Schulen wie die Luitpold-Grundschule in Ludwigshafen und die Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Gesamtschule in Hamm zeigen: - Geht doch!

Gabriele Weindel-Güdemann

Links zu weiterführenden Informationen:

www.leb.bildung-rp.de, www.eltern.bildung-rp.de,

www.ifb.bildung-rp.de;

Unterstützungsmöglichkeiten:

IFB: Schulpsychologen begleiten den Prozess;

MBWJK: begrenzte, finanzielle Unterstützung bei Fortbildungen mit Eltern zum

Thema: „Kommunikation Schule - Elternhaus“;

Elternfortbildung: Block 4: LSEG – Möglichkeiten und Grenzen; Umgang mit Innovationshemmnissen;

Pilot-Projekt, November 2008, IFB Speyer: Einladung für Schulen die aktiv sind beim LSEG (Schulteams)

Ich bin der Meinung Komma dass

... spickmich.de und sein neuer Ableger schulradar, das Bewertungsportal der Eltern, zwei interessante Werkzeuge sind, deren Bedeutung sich erst im Laufe der näheren Zukunft zeigen wird. Immerhin sind sie in der Lage, gleich mehreren Gruppen und Institutionen wichtige Hilfestellungen und Hinweise zu geben.

Da wären zum Einen die SchülerInnen, die - ganz ohne Angst vor Repressalien - in einer strukturierten Form die Leistung ihres Gegenüber bewerten können. Selbst gewohnt, immer nur beurteilt zu werden, und das ohne die Möglichkeit eines Korrektivs, ergibt die Vielzahl einzelner Bewertungen zu dem Notenbild eines Lehrers eine deutlich weniger subjektive Gesamtbenotung. Wir sollten uns hüten, die Ergebnisse damit abzutun, dass die SchülerInnen ja gar nicht in der Lage seien, objektive Bewertungen auszusprechen. Bewertungen sind stets subjektiv, ganz gleich ob sie von LehrerInnen, SchülerInnen, Eltern, Vorgesetzten oder KursteilnehmerInnen ausgesprochen werden. Und gerade unsere Kinder sind mit einem System vertraut, in dem sie dauernd und überall bewertet werden. Sie können damit umgehen, weil sie täglich damit umgehen müssen.

Ein zweiter Nutznießer könnten die Schulbehörden sein. Derzeit ist es faktisch so, dass die Leistung von LehrerInnen gar nicht oder nur in sehr großen Zeitabständen bewertet werden und die Bewertung selbst auch keinen Einfluss auf die weitere Laufbahn der Lehrkraft hat. Natürlich kann eine Benotung durch SchülerInnen nicht ausschließlich als einzige Bewertung heran gezogen werden; in Verbindung mit den Beurteilungen durch die Schulbehörden bzw. die Vorgesetzten bestünde jedoch die Möglichkeit, frühzeitig lenkend einzugreifen und erkannte Schwächen frühzeitig zu kompensieren.

Den größten Nutzen jedoch können die LehrerInnen für sich verbuchen. Wer erkennt, wie sehr die Selbsteinschätzung vom Bild der SchülerInnen abweicht, kann daran arbeiten, die eigenen Ansprüche und die tatsächliche Außenwirkung in Deckung zu bringen. Interessant wird dabei in Zukunft auch das Bild sein, das die nicht im System Integrierten, also die Eltern, in Schulradar von der Schule ihrer Kinder zeichnen. Leider sind derzeit die Anzahl der Bewertungen durch die Eltern noch zu gering, um verlässliche Aussagen zu bekommen.

Dazu bedarf es der Bereitschaft, sich selbst der Kritik zu stellen und Konsequenzen zu ziehen. spickmich.de schützt dabei die Außenwirkung der Lehrkraft und reagiert



Bernd Lohrum, Regionalleitersprecher
Neustadt, E-Mail: bernd@lohrum.net

nicht auf Einzelfälle. Auch deutlich abweichende Einzelmeinungen werden durch eine große Zahl von Bewertungen nivelliert. Nicht mehr der Vorgesetzte beurteilt eine Lehrprobe (der kann mich leiden oder auch nicht), sondern der gesamte Eindruck im Unterricht in allen seinen Facetten wird über einen längeren Zeitraum bewertet.

Ich habe mir gerade die Bewertungen der LehrerInnen der Schule meiner Kinder angesehen. Dort gibt es LehrerInnen mit richtig guten Noten, wobei deutlich wird, dass die SchülerInnen sehr genau zu unterscheiden verstehen zwischen fachlicher Kompetenz, Persönlichkeit und Beliebtheit. Wäre ich ein gut benoteter Lehrer, würde mich das stolz machen. Hätte ich aber schlechte Noten, würde ich ganz intensiv über meinen Unterricht und meine Person nachdenken. Offensichtlich in Schulradar ist jedoch der Trend, dass Eltern dazu tendieren, die Leistungen der Schule deutlich besser zu bewerten als die SchülerInnen selbst. Das stellt uns die Frage, ob die Eltern gar nicht viel von den Vorgängen innerhalb der Klasse und der Schule ihrer Kinder mit bekommen. Im Selbstversuch habe ich bei einer Bewertung meines Eindrucks jedenfalls ein Ergebnis erzielt, das sich anschließend als fast deckungsgleich zum Bild der SchülerInnen herausgestellt hat.

Schließlich wollen wir alle doch nur, dass unsere Schulen besser werden!

Bernd Lohrum

Aller guten Dinge sind drei

Folgende Forderungen hat der Landeselternbeirat in seiner Sitzung vom 05. Juni abgestimmt:

1. Feedback-Kultur

Die Feedback-Kultur ist in unserer deutschen Gesellschaft im Allgemeinen und in unserem Schulwesen im Besonderen vergleichsweise unterentwickelt. Auch im Orientierungsrahmen Schulqualität hat sie keinen großen Stellenwert. Feedback ist jedoch ein sehr wirkungsvolles Instrument, dessen konsequente und faire Anwendung nur Gewinner kennt.

Daher fordert der Landeselternbeirat, dass die Feedback-Kultur fester Bestandteil der schulischen Qualitätsentwicklung werden soll.

Das Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch ist in diesem Zusammenhang ein zentraler Baustein. Noch wichtiger als die Bewertung der Schülerleistungen ist die Bewertung der baulichen und personellen Bildungs-Infrastruktur.

2. Individuelle Förderung

Der Orientierungsrahmen Schulqualität beschreibt eindeutig, was individuelle Förderung ist; die Umsetzung an den Schulen fehlt jedoch.

Der Landeselternbeirat fordert, Förderpläne für jedes Kind verpflichtend einzuführen und sie zwischen Lehrkräften, Eltern und den SchülerInnen und Schülern abzusprechen.

3. Lernmittelfreiheit

In den letzten Wochen wurde der Landeselternbeirat ungewöhnlich häufig auf die hohen Kosten für Lernmittel angesprochen und aufgefordert, sich für eine vollständige Lernmittelfreiheit in Rheinland-Pfalz einzusetzen. Die hohe Belastung der einkommensschwachen Familien durch Lernmittelkosten ist eine Benachteiligung der betroffenen SchülerInnen und Schüler und nicht vertretbar.

Der Landeselternbeirat fordert, dass in Rheinland-Pfalz – ebenso wie in vielen anderen Bundesländern – die vollständige Lernmittelfreiheit eingeführt wird.

Gewählt - was nun?

Eine kleine Gebrauchsanleitung für Elternvertreterinnen und Elternvertreter vom Landeselternbeirat Rheinland-Pfalz

Elternvertreter sein bedeutet ...?

Für Eltern ist der Umgang mit Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien oft ungewohnt und schwierig. Diese Formalien sind aber die Spielregeln, nach denen das Miteinander auch in der Schule funktioniert. Und sie sind für alle Beteiligten verbindlich. Wir wollen hier versuchen, Ihnen das nötige Rüstzeug für die schulische Elternarbeit an die Hand zu geben und Sie ausdrücklich ermutigen, Aufgaben für die Schulgemeinschaft zu übernehmen.

Engagement in Elternvertretungen ist kein Krisenmanagement. Vielmehr bietet sich dabei die Möglichkeit, Bewährtes zu pflegen und gute Ansätze weiterzuführen, Verbesserungsbedürftiges aufzuzeigen und an Veränderungen mitzuarbeiten.

Zur Elternvertreterin oder zum Elternvertreter gewählt worden zu sein heißt nicht, dass in eine Zeile der Statistik nun ein Name eingesetzt werden kann. „Lassen Sie sich ruhig wählen, es ist kaum Arbeit, denn bei uns ist alles in Ordnung“, ist kein angemessener Aufruf in einer Wahlversammlung. Denn ElternvertreterIn zu sein ist Arbeit, selbst wenn wirklich alles in Ordnung ist.

Wir haben Ihnen hier einige Hinweise und Antworten auf häufig gestellte Fragen rund um das Ehrenamt „ElternvertreterIn“ zusammengetragen und hoffen, dass sie Ihnen Ihre Aufgabe erleichtern.

Ebenen der Elternvertretung

Die verschiedenen Ebenen der Elternvertretung sind im Schulgesetz (SchulG) verankert (§ 38 Abs. 2 SchulG):

Die **Klassenelternversammlung** - KEV - (§ 39 SchulG), der **Schulelternbeirat** - SEB - (§ 40 SchulG), der **Regionalelternbeirat** - REB - (§ 43 SchulG) und der **Landeselternbeirat** - LEB - (§ 45 SchulG). Die gewählten ElternvertreterInnen üben ein öffentliches Ehrenamt aus. Sie sind während der Ausübung ihres Amtes in der gesetzlichen Unfallversicherung gegen Körperschäden versichert.

Jede Ebene der Elternvertretung hat eigene, wichtige Aufgaben. Unerlässlich ist jedoch eine enge Zusammenarbeit und Verzahnung der einzelnen Gremien.

Beachten Sie dabei bitte: Das Gesetz geht davon aus, dass die Gremien, also die Klassenelternversammlung bzw. die Elternbeiräte auf Schul-, Bezirks- und Landesebene als Gemeinschaften die Vertretung sind. Die Wahl einer Vorsitzenden oder eines Vorsitzenden entbindet die einzelnen Mitglieder des Gremiums nicht von der Verpflichtung zu persönlichem Engagement.

Über Angelegenheiten, die ihrer Bedeutung nach einer vertraulichen Behandlung bedürfen, haben die VertreterInnen der Eltern auch nach Beendigung ihrer Amtszeit Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt insbesondere für personenbezogene Daten und Vorgänge (§ 49 Abs. 6 SchulG). Darüber hinaus können die Klassenelternversammlung und der SEB beschließen, dass Beratungsgegenstände vertraulich zu behandeln sind.

Wie werde ich gewählt?

Klassenelternversammlung (§ 39 SchulG)

Innerhalb von vier Wochen nach Unterrichtsbeginn wählt die Klassenelternversammlung (KEV) aus ihrer Mitte (nach einer Kennenlern- und Vorstellungsrunde, bzw. im Anschluss an den Bericht des bisherigen Amtsinhabers) eine **Klassenelternsprecherin** oder einen **Klassenelternsprecher** und dessen **StellvertreterIn** und zwar in zwei getrennten Wahlgängen oder - auf Beschluss der Klassenelternversammlung - in einem Wahlgang. Die KEV ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf wahlberechtigte Eltern anwesend sind. Vor der Wahl stimmt die Versammlung darüber ab, ob die Amtszeit ein oder zwei Jahre betragen soll. Die Abstimmungen erfolgen nur dann offen, d.h. durch Handzeichen, wenn keiner der Wahlberechtigten geheime Abstimmung wünscht. Gewählt ist, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat. Die Klassenleiterin oder der Klassenleiter (WahlleiterIn) teilt allen Wahlberechtigten Namen und Anschrift der Gewählten mit. Eltern haben bei allen Abstimmungen in der Klassenelternversammlung für jedes Kind zwei Stimmen. Ist nur ein Elternteil vorhanden oder anwesend, stehen ihm beide Stimmen zu. VertreterInnen von Heimen oder Internaten, die mit der Erziehung und Pflege mehrerer Kinder in der Klasse beauftragt sind, können in der KEV nicht mehr als vier Stimmen führen (§ 39 Abs. 4 Satz 1 bis 3 SchulG).

Die Abwahl einer Elternsprecherin oder eines Elternsprechers ist zulässig (§ 49 Abs. 3 SchulG).

Die **Klassenelternsprecherin** oder der **Klassenelternsprecher** ist die Vertretung aller Eltern einer Klasse. Sie oder er vertritt die Klassenelternversammlung gegenüber der Klassenleiterin oder dem Klassenleiter, den weiteren LehrerInnen der Klasse und der Schulleiterin oder dem Schulleiter (§ 39 Abs. 3 SchulG).

Elternabende - Sitzungen der KEV

Die Klassenelternsprecherin oder der Klassenelternsprecher lädt nach Bedarf zu den Sitzungen der KEV (Elternabend) ein und leitet sie. Im Schuljahr finden mindestens zwei Sitzungen statt, in berufsbildenden Schulen mindestens eine. Auf Antrag der Klassenleiterin oder des Klassenleiters oder auf Antrag von mindestens fünf Mitgliedern der KEV ist innerhalb von drei Wochen eine Sitzung anzuberaumen. Bei kleinen Klassen von bis zu zwölf Schülern ist ein solcher Antrag von mindestens drei Eltern zu stellen.

Das heißt in der Praxis: die Klassenelternsprecherin oder der Klassenelternsprecher spricht einen Termin und den Sitzungsort mit der Klassenleiterin oder dem Klassenleiter ab (aber nicht notwendigerweise den geplanten Inhalt) und fragt, welche Themen der Lehrkräfte in die Tagesordnung aufzunehmen sind. Die Tagesordnungspunkte der KEV sollen jeweils die ganze Klasse und nicht einzelne SchülerInnen betreffen. Dann schreibt sie oder er eine Einladung, vielleicht mit Empfangsbestätigung, gibt sie an die Schule, wo sie vervielfältigt und von der Klassenleiterin oder dem Klassenleiter an die Kinder verteilt wird. Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen (vom Austeilen an gerechnet). Wenn es aber eilig ist, kann auch mündlich und ohne Frist eingeladen werden.

Sitzungsort ist grundsätzlich die Schule, die KEV kann aber auch andere Orte bestimmen.

An den Sitzungen der KEV nimmt grundsätzlich die Klassenleiterin oder der Klassenleiter teil. Die Schulleiterin oder der Schulleiter, die Schulelternsprecherin oder der Schulelternsprecher und die übrigen Lehrer der Klasse können teilnehmen.

In besonderen Fällen kann eine KEV auch ohne VertreterInnen der Schule stattfinden (§ 49 Abs. 5 SchulG). Der Termin der Sitzung muss aber auch dann allen oben Genannten mitgeteilt werden.

Lehrkräfte der Klasse, die eingeladen werden, haben teilzunehmen (§ 39 Abs. 5 SchulG). Deshalb ist anzuraten, FachlehrerInnen nur bei konkreten Anliegen und nach Absprache zu bestimmten TOP's ausdrücklich einzuladen. Eine empfehlenswerte Möglichkeit, die im Alltag den Belangen der Beteiligten fast immer gerecht wird, ist es, der Schulleiterin oder dem Schulleiter, der Schulelternsprecherin oder dem Schulelternsprecher und allen LehrerInnen der Klasse eine Einladung zur Kenntnisnahme zustellen zu lassen. So kann jeder, der ein Anliegen an die Eltern der Klasse hat, die Gelegenheit dieses Elternabends nutzen, aber niemand wird ohne Notwendigkeit zeitlich beansprucht.

Neben diesen, unmittelbar mit der Schule verbundenen Personen, kann die Elternsprecherin oder der Elternsprecher auch Gäste, z.B. ReferentInnen zu besonderen Themen, einladen. Die Zustimmung oder eine förmliche Genehmigung von Klassen- oder SchulleiterIn sind dafür nicht erforderlich.

Für eine angenehme, offene Gesprächsatmosphäre ist es wichtig, eine **Sitzordnung** vorzubereiten, bei der sich die GesprächspartnerInnen ansehen können, d.h. eine kreis- oder hufeisenförmige bzw. viereckige Anordnung der Stühle.

Die Klassenelternsprecherin oder der Klassenelternsprecher (KES) leitet die Sitzungen. Sie/er eröffnet die Sitzung und bestellt ggf. eine Protokollführerin oder einen Protokollführer (dies kann je nach Thema sinnvoll sein). Sie/er lässt eine Anwesenheitsliste umlaufen, begrüßt Mitglieder und Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sie ist bei Anwesenheit von mindestens fünf - bei Klassen von bis zu zwölf SchülerInnen mindestens drei - Stimmberechtigten gegeben. Dann lässt der KES über die in der Einladung vorgeschlagene Tagesordnung beschließen, bzw. ändert oder ergänzt sie auf Wunsch der Mitglieder (Mehrheitsbeschluss). Sie/er ruft die einzelnen Punkte der Tagesordnung auf, erteilt den TeilnehmerInnen das Wort. Um die Reihenfolge der Wortmeldungen zu überblicken, sollte hier z.B. die Stellvertreterin oder der Stellvertreter Hilfestellung leisten. Abstimmungen erfolgen jeweils offen, d.h. durch Handzeichen, sofern nicht geheime Abstimmung mehrheitlich beschlossen wird (§ 49 Abs. 2 Satz 2 SchulG) - geheime Abstimmung erfolgt durch Stimmgabel. Beschlüsse sollten immer schriftlich festgehalten werden und allen Eltern der Klasse, auch den nicht anwesenden, mitgeteilt werden. Wenn alle Punkte der Tagesordnung abgehandelt sind, fasst die/der KES die Ergebnisse kurz zusammen und schließt die Versammlung oder leitet vielleicht zum gemütlichen Teil über.

Klassenkonferenz

Die Klassenelternversammlung kann die Einberufung der Klassenkonferenz (alle LehrerInnen der Klasse) verlangen (§ 27 Abs. 7 SchulG). Falls die KEV von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, muss das konkrete Anliegen an die Klassenkonferenz durch Vorlage einer Tagesordnung formuliert werden. KEV und Klassenkonferenz stimmen sich ab, in welcher Weise der von den Eltern gewünschte Tagesordnungspunkt vorgetragen und behandelt wird. Es ist ratsam abzuwägen, ob nicht der zur Klärung einer Frage erforderliche Personenkreis verpflichtend gemäß § 39 Abs. 5 SchulG zu einem Elternabend eingeladen werden kann, oder ein Gespräch in kleinerer Runde (z.B. KES, StellvertreterInnen und betroffene LehrerInnen) einen möglichen Lösungsweg darstellt.

Sofern in der Klasse ein Problem auftritt, sollten Sie immer überlegen, ob nicht zunächst ein Gespräch im kleineren Kreis angezeigt wäre. Dieser Kreis kann u.U. um SchulelternsprecherIn, betroffene Eltern/SchülerInnen, KlassenleiterInnen, SchulleiterIn bzw. SchulrätIn erweitert werden. Selbst wenn solche Runden etwas größer werden, haben sie nicht den möglicherweise schädlichen „Tribunal-Charakter“, den im Konfliktfall eine offizielle Sitzung der KEV haben kann. Wer etwas verändern will, darf sein Gegenüber keinesfalls bloßstellen. Gesichtsverluste müssen vermieden werden und Kritik darf nicht zur Anklage ausarten. Es kommt vor, dass KlassenelternsprecherInnen von einzelnen Eltern aufgefordert werden, sich für ihre Interessen einzusetzen, sich aber dann von diesen oder von der KEV im Stich gelassen fühlen, wenn sie die geforderten Schritte in die Wege geleitet haben. Informieren Sie sich also genau über Sachverhalte und Umstände, sowie über die Sichtweise aller Betroffenen. Sie sollten selbst überzeugt sein von dem, was Sie tun. Deshalb kann es vorkommen, dass Sie als KES einmal nicht die Meinung von manchen Mittelern teilen. ElternvertreterInnen sollen dazu beitragen, bestmögliche Lösungen im Interesse der ganzen Klasse herbeizuführen und nicht in erster Linie den Willen einzelner Eltern durchzusetzen.

Weitere Aufgaben der KEV

An Schulen mit mehr als acht Klassen wählt die KEV im Anschluss an die Wahl der Klassenelternsprecherin oder des Klassenelternsprechers und dessen StellvertreterIn in einem Wahlgang zwei weitere WahlvertreterInnen (§ 7 Schulwahlordnung - SchulWO). Für die Wahl des Schulelternbeirates (SEB) stellt jede Klasse also vier WahlvertreterInnen: den KES, dessen StellvertreterIn und zwei weitere WahlvertreterInnen. Diese haben keine StellvertreterInnen. Der SEB-Wahltermin sollte deshalb am Wahlabend der KEV schon bekannt sein, so dass sich keiner wählen lässt, der bei der SEB-Wahl verhindert ist. Diese WahlvertreterInnen (die aktiv Wahlberechtigten) wählen den SEB aus der Mitte aller (passiv) Wahlberechtigten, das sind die Eltern der minderjährigen SchülerInnen einer Schule (§ 9 SchulWO); für den SEB wählbar sind also nicht nur die WahlvertreterInnen. Die SEB-Wahl findet alle zwei Jahre innerhalb von acht Wochen nach Unterrichtsbeginn statt.

Schulelternbeirat (SEB)

SchulelternsprecherIn (§ 40 SchulG)

Für je 50 minderjährige SchülerInnen einer Schule werden ein Mitglied und eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter, mindestens aber drei und höchstens 20 Mitglieder und ebenso viele StellvertreterInnen gewählt. Die Amtszeit des SEB beginnt mit der Wahl, beträgt zwei Jahre und endet mit der Wahl des neuen SEB. Aktiv wahlberechtigt sind bei Schulen bis einschließlich acht Klassen alle Eltern (Urwahl), bei größeren Schulen je vier WahlvertreterInnen pro Klasse und zwar der KES, seine Stellvertreterin oder sein Stellvertreter und zwei weitere WahlvertreterInnen (SchulWO). Wählbar sind alle Eltern, die ein minderjähriges Kind an der Schule haben.

Gehört an einer Schule mit einem Ausländeranteil von mindestens 10% keine Vertreterin oder kein Vertreter der Eltern der ausländischen SchülerInnen dem SEB an, so können diese Eltern eine zusätzliche Elternvertreterin oder einen zusätzlichen Elternvertreter für die ausländischen SchülerInnen wählen. Diese oder dieser gehört dem SEB mit beratender Stimme an.

Der Schulelternbeirat hat die Aufgabe, die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schule zu fördern und mitzugestalten. Der Schulelternbeirat soll die Schule beraten, ihr Anregungen geben und Vorschläge unterbreiten (§ 40 Abs. 1 SchulG).

Dies bedeutet, dass in der Schule eine Reihe von Entscheidungen nicht getroffen werden können, ohne dass der SEB darüber informiert und ihm Gelegenheit gegeben wurde, sich zu äußern, bzw. der SEB seine Zustimmung gegeben hat. Bei der Fülle von Aufgaben und Möglichkeiten ist es ratsam einzelne Ausschüsse zu bilden. Sprechen Sie sich also mit Ihren MitstreiterInnen ab, verteilen Sie die Arbeit.

Für die Dauer seiner zweijährigen Amtszeit wählt der SEB aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Diese Wahl findet - je nach Entscheidung der SEB-Mitglieder - entweder noch am Wahlabend unmittelbar nach der Wahl des SEB statt, oder innerhalb von zehn Wochen nach Unterrichtsbeginn in einer konstituierenden Sitzung, zu der die Schulleiterin oder der Schulleiter einlädt. Im Anschluss an die Wahl der Schulelternsprecherin oder des Schulelternsprechers und seiner Stellvertreterin oder seines Stellvertreters, sind - aus der Mitte der Eltern der Schule - die ElternvertreterInnen für den Schulausschuss und den Schulbuchausschuss zu wählen. Die Anzahl der ElternvertreterInnen im Schulausschuss (ein bis drei VertreterInnen) hängt von der Größe der Schule ab. Die Schulelternsprecherin oder der Schulelternsprecher ist kraft Amtes Mitglied im Schulausschuss, die weiteren VertreterInnen der Eltern und alle StellvertreterInnen werden in einem Wahlgang gewählt.

Für den Schulbuchausschuss werden drei Mitglieder und drei StellvertreterInnen in einem Wahlgang gewählt.

Sitzungen des SEB

Die Schulelternsprecherin oder der Schulelternsprecher lädt nach Bedarf zu den Sitzungen des SEB ein. Im Schuljahr finden mindestens zwei Sitzungen statt. Auf Antrag der Schulleiterin oder des Schulleiters oder eines Drittels der Mitglieder des SEB ist innerhalb von drei Wochen eine Sitzung anzuberaumen. Sitzungs-ort ist die Schule, wenn nicht der SEB einen anderen Ort bestimmt. Die Schulelternsprecherin oder der Schulelternsprecher stimmt einen Termin und den Sitzungsort - aber nicht notwendigerweise die geplanten Themen - mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter ab und fügt dessen Beiträge in die Tagesordnung ein. In jeder Tagesordnung sollte es eine Reihe feststehender, immer wiederkehrender Punkte geben wie Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss über die Tagesordnung, Genehmigung des letzten Protokolls, Berichte zum Stand früher besprochener bzw. beschlossener Punkte, Berichte der Mitglieder des Schulausschusses über Konferenzteilnahme, Berichte aus weiteren SEB-Ausschüssen, Verschiedenes etc.

Dann schreibt die Schulelternsprecherin oder der Schulelternsprecher eine Einladung mit der geplanten Tagesordnung, gibt sie in der Schule ab, wo sie vervielfältigt und (i.d.R. von den KlassenleiterInnen an die Kinder der SEB-Mitglieder) verteilt wird. Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen von der Verteilung an, kann in dringenden Fällen aber entfallen. Ein Mitglied, das zum Sitzungstermin verhindert ist, ist verpflichtet selbst dafür zu sorgen, dass eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter an der Sitzung teilnimmt. Im Vertretungsfall werden die StellvertreterInnen in der Reihenfolge ihrer Wahl eingeladen.

Grundsätzlich nimmt an den Sitzungen des SEB die Schulleiterin oder der Schulleiter teil. In besonderen Fällen kann der SEB auch ohne die Schulleiterin oder den Schulleiter tagen (§ 49 Abs. 5 SchulG).

In jeder Sitzung des SEB wird ein Protokoll angefertigt, welches die Beschlüsse sowie wichtige Informationen für Mittelern enthalten soll. Entweder wählt der SEB dazu eine ständige Schriftführerin oder einen ständigen Schriftführer oder die Mitglieder erledigen diese Arbeit reihum. Damit die Eltern der Schule wissen, woran der SEB arbeitet, empfiehlt es sich, allen SEB-StellvertreterInnen und den KlassenelternsprecherInnen diese Sitzungsprotokolle oder Teile davon, soweit nicht vertraulich, zuzustellen. Auch in diesem Fall muss die Schule die Vervielfältigung und Verteilung übernehmen.

Die Schulelternsprecherin oder der Schulelternsprecher kann zu den Sitzungen Gäste einladen. Es bedarf dazu keiner Genehmigung durch die Schulleiterin oder den Schulleiter. Gäste können z.B. ReferentInnen zu bestimmten Themen sein, aber auch SchülervertreterInnen, VertreterInnen des Lehrerkollegiums, der Schulaufsichtsbehörde oder anderer Elterngremien wie ElternvertreterInnen benachbarter Schulen und VertreterInnen von Regional- oder Landeselternbeirat.

Die Mitglieder des SEB bekleiden ein öffentliches Ehrenamt. Sie sind damit in Ausübung ihrer Tätigkeit gegen Körperschäden unfallversichert und haben Anspruch auf Freistellung von der Arbeit. Der Schulträger muss für die Sachkosten des SEB aufkommen. In welcher Form dies geschieht, müssen Sie bei Ihrem Schulträger erfragen. Kopien im Zusammenhang mit der SEB-Arbeit können Sie in der Schule machen, Post des SEB können Sie über die Schule versenden, Telefongespräche von der Schule aus führen, etc. Post an den SEB muss die Schule ungeöffnet aus-händigen. Es empfiehlt sich einen SEB-Briefkasten einzurichten, über den auch die weiteren Eltern der Schule ihre Anliegen an den SEB richten können.

Formen der Mitwirkung des SEB

Das Schulgesetz sieht drei Formen der Mitwirkung des SEB vor: **Anhören - Benehmen - Einvernehmen.**

Anhören (§ 40 Abs. 4 SchulG) bedeutet, dass der SEB von der Schulleiterin oder vom Schulleiter zu bestimmten Themen informiert werden muss und sich dazu äußern kann, aber eine eventuelle Gegenposition keine Auswirkung haben muss. Eine Reihe schulischer Entscheidungen bedürfen des Benehmens mit dem SEB (§ 40 Abs. 5 SchulG). Das ist ein qualifiziertes Anhören mit anschließender Erörterung der Pro- und Contraargumente. Der Zustimmung des SEB bedürfen die unter § 40 Abs. 6 SchulG aufgezählten Einzeltatbestände; sie können gegen das Votum des SEB nicht ohne weiteres umgesetzt werden. Wird Einvernehmen nicht erreicht, so kann die Schulleiterin oder der Schulleiter oder der SEB die Entscheidung des Schulausschusses herbeiführen. Die Rechte der Schulaufsicht bleiben unberührt.

Lesen Sie dies im Gesetz unbedingt nach, denn hier tragen Sie Verantwortung. Bei Unklarheiten fragen Sie nach. Sie sind schließlich keine Schulverwaltungsfachleute und können daher erwarten, dass Sie detaillierte und für Nichtfachleute verständliche Erklärungen erhalten, wenn von Ihrer Zustimmung wesentliche schulische Entscheidungen abhängen. Meistens sind mehrere Lösungen vorstellbar. Fragen Sie im konkreten Fall nach Alternativen, bestehen Sie auf eine angemessene Beratungsfrist und lassen Sie sich nicht zur Abstimmung drängen!

Soweit die Schule Grundsätze für bestimmte Bereiche aufstellt, z. B. Grundsätze für die Durchführung außerunterrichtlicher schulischer Veranstaltungen oder Grundsätze für die Durchführung von Schulfahrten) muss der SEB hierzu sein Benehmen erklären oder zustimmen. Näheres ergibt sich aus § 40 Abs. 5 Nr. 6, 7, 8 und 9 sowie Abs. 6 Nr. 2, 3, 4 und 5 SchulG. Die Vorstellungen der Elternvertretung und der Schule müssen also auch hier aufeinander abgestimmt werden.

Darüber hinaus sollte sich der SEB in jedem Fall mit einer Reihe von Standard-Themen befassen, damit er in diesen Bereichen auf dem neuesten Stand der Dinge ist und seine Aufgabe, die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schule zu fördern und mitzugestalten, erfüllen kann. Dazu gehören u.a folgende Fragestellungen: Wie viele Anmeldungen hat die Schule? Wie viele Klassen werden gebildet und nach welchen Kriterien erfolgt die Klassenbildung? Werden im laufenden Betrieb Zusammenlegungen oder Neubildungen von Klassen erforderlich? Werden diese Änderungen schülergerecht durchgeführt? Wie viele Lehrerstunden stehen der Schule rechnerisch zu, wie viele erhält sie tatsächlich? Ist die Stundentafel erfüllt? Wie werden Überschüsse oder Mangel verteilt? Wie wird die Vergleichbarkeit von Leistungsanforderungen innerhalb einer Jahrgangsstufe sichergestellt? - Zu diesen Fragen ist die Schulleiterin oder der Schulleiter dem SEB zur Auskunft verpflichtet.

Viele weitere Bereiche, mit denen sich der SEB gemäß seinem gesetzlichen Auftrag beschäftigen muss, stehen in § 40 SchulG. Lesen Sie dort unbedingt nach!

Die Schulleitung ist verpflichtet, dem SEB die wichtigsten Gesetzes- und Verordnungstexte zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören unbedingt das **Schulgesetz**, die **Schulordnung**, die **Dienstordnung**, die **Konferenzordnung** und die **Schulwahlordnung**. Darüber hinaus sollte der SEB jeweils über neue Erlasse und Verfügungen informiert werden. Diese Informationen sollte der SEB dann an die übrigen ElternvertreterInnen weitergeben.

Die SEB-Mitglieder von Gymnasien und Gesamtschulen können an den mündlichen Abiturprüfungen teilnehmen, sofern die Prüflinge zustimmen. Die Beratungen über die Noten - wie auch Zeugnis- und Versetzungskonferenzen -, finden immer ohne ElternvertreterInnen statt. Die Verschwiegenheit muss gegenüber der Schulleiterin oder dem Schulleiter schriftlich erklärt werden (§§ 5, 6 AbiPrO).

Schulausschuss (§ 48 SchulG)

Der Schulausschuss besteht aus SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen. Je nach Schulgröße gehören ihm ein bis drei VertreterInnen aus jeder Gruppe an. Vorsitzender mit beratender Stimme ist die Schulleiterin oder der Schulleiter. SEB-SprecherIn und SchülersprecherIn sind kraft Amtes Mitglieder, die übrigen werden jeweils von ihren Gruppen, der Klassensprecherversammlung, dem SEB und der Gesamtkonferenz gewählt.

Der Schulausschuss muss **angehört** werden, wenn die Schule erweitert oder geschlossen wird bzw. nur eingeschränkt ihren Betrieb weiterführen soll, bei Namensänderungen der Schule, bei der Einbeziehung der Schule in Schulversuche, bei der Androhung des Ausschlusses oder beim Ausschluss einer Schülerin oder eines Schülers sowie bei Widerspruch gegen Entscheidungen der Schule auf Antrag des Widerspruchsführers.

Im **Benehmen** mit dem Schulausschuss ist die Schulleiterin oder der Schulleiter zu bestellen. Hierbei erhöht sich die Zahl der LehrervertreterInnen auf das Doppelte (erweiterter Schulausschuss), es sei denn, es besteht bereits Parität zwischen LehrerInnen und allen anderen Mitgliedern des Schulausschusses, wie etwa bei Grundschulen.

Die Hausordnung der Schule ist im **Einvernehmen** mit dem Schulausschuss aufzustellen.

Eine weitere wichtige Aufgabe für die elterlichen Mitglieder im Schulausschuss ist die Teilnahme - mit beratender Stimme - an allen Arten von Lehrerkonferenzen, mit Ausnahme von Zeug-

nis- und Versetzungskonferenzen (§ 27 Abs. 4 SchulG). Wichtig ist auch die Schlichtungskompetenz des Schulausschusses nach § 48 Abs. 2 Satz 6 SchulG.

Schulträgerausschuss (§ 90 SchulG)

Während das Land für die LehrerInnen und die pädagogischen und technischen Fachkräfte und deren Bezahlung zuständig ist, fallen alle übrigen Bereiche der Schule, insbesondere Gebäude und Ausstattung, in die Zuständigkeit des Schulträgers (§ 76 SchulG). Das kann, je nach Schulart, die Gemeinde, Verbandsgemeinde, der Kreis oder die kreisfreie Stadt sein. Dort gibt es jeweils Schulträgerausschüsse, die die Belange der Schulen beraten und darüber beschließen. Den Schulträgerausschüssen sollen immer auch gewählte VertreterInnen der Eltern angehören. Stellen Sie fest, wer dort für Ihre Schule tätig ist, damit Sie ggf. Ihre Anliegen dort vortragen können.

Schulaufsicht (§ 96 SchulG)

Fragen Sie in Ihrer Schule nach der für Sie zuständigen Schulaufsichtsbeamtin oder Schulaufsichtsbeamten bei der ADD oder nutzen Sie die Suchmaske des Elternportals: <http://eltern.bildung-rp.de>. Sie oder er ist nicht nur im Konfliktfall eine Ansprechpartnerin oder ein Ansprechpartner.

Regionalelternbeirat (§§ 43, 44 SchulG)

Der Regionalelternbeirat (REB) vertritt die Eltern des Regierungsbezirks gegenüber den Schulen, der Schulverwaltung und der Öffentlichkeit. Er unterstützt und koordiniert die Arbeit der Schuelternbeiräte. Ermöglichen Sie deshalb einen regen Informationsaustausch. Berichten Sie Ihren REB-Mitgliedern von Ihrer Arbeit vor Ort, fragen Sie diese, wenn Sie Rat, Informationen oder Unterstützung suchen. Es gibt in jedem der drei Schulaufsichtsbereiche der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier und der Außenstellen Koblenz und Neustadt einen eigenen Regionalelternbeirat.

Landeselternbeirat (§§ 45, 46 SchulG)

Der Landeselternbeirat (LEB) vertritt die Eltern des Landes in schulischen Fragen von allgemeiner Bedeutung gegenüber den Schulen, der Schulverwaltung und der Öffentlichkeit. Er berät das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend (MBFJ) in grundsätzlichen Fragen, die für das Schulwesen von allgemeiner Bedeutung sind. VertreterInnen aller Schularten aus allen drei Regierungsbezirken arbeiten im LEB zusammen und nehmen die Mitwirkungsrechte der Eltern wahr. Der LEB informiert die Schuelternbeiratsmitglieder aller Schulen des Landes regelmäßig über sein Mitteilungsblatt „Elternarbeit in Rheinland-Pfalz“, das kostenlos an alle Schulen ausgeliefert wird. Fragen Sie Ihre Schulleiterin oder Ihren Schulleiter danach. Im Internet finden Sie den LEB unter <http://leb.bildung.rp.de>.

Bundeselternrat

Der Bundeselternrat ist die Arbeitsgemeinschaft der Landeselternvertretungen der 16 Bundesländer. Er vertritt die Eltern auf Bundesebene z.B. gegenüber der Kultusministerkonferenz und den Bundesministerien. Er fördert den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedsverbänden.

Michel Esser

Die neue Schulstrukturreform

Chancen für mehr Bildung



Von links nach rechts: Lothar Dörr (REB), Wolfgang Redwanz (Abteilungsleiter der ADD), Schulleiterin der Barbarossaschule Sinzig, Bettina Reikate, Andrea Held (REB), Konrad Bach (REB), Hans-Werner Adams (REB), Günter Rudolf (REB)
Foto: Rügenach

Die kommende Schulstrukturreform ist noch nicht bei allen Eltern angekommen, ein hohes Maß an Aufklärung ist notwendig. Das Referat von Wolfgang Redwanz, Leiter der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Koblenz kam zum richtigen Zeitpunkt, um wichtige Positionen und Fragen zu klären.

Nach seiner nichtöffentlichen Sitzung in der Barbarossaschule in Sinzig lud der Regionalelternbeirat (REB) Koblenz am 9.4.2008 alle interessierten Eltern und Lehrer zu einer Informationsveranstaltung zum Thema Schulstrukturreform ein.

Die Pläne der Landesregierung zur Realschule plus und zur Integrierten Gesamtschule wurden von Herrn Redwanz ausführlich vorgestellt. Vor allem die zurückgehenden Schülerzahlen und das veränderte Bildungswahlverhalten der Eltern haben die neue Reform ausgelöst. Ziel der Reform ist vor allem, Bildungsabschlüsse in

zumutbarer Entfernung zu sichern, die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen zu erhöhen und die Chancen der jungen Menschen auf einen guten Schulabschluss und eine Ausbildungsstelle zu verbessern.

Im Folgenden wurden die Details der Strukturreform vorgetragen und erörtert. Es zeigte sich, dass der Frage-, Informations- und Diskussionsbedarf bei Eltern in dieser vielschichtigen Thematik sehr hoch ist. Der Regionalelternbeirat möchte dem mit weiteren Veranstaltungen nach Möglichkeit Rechnung tragen.

Das Fazit sowohl des Referenten und des Regionalelternbeirats: Eltern sollten sich sowohl innerschulisch engagieren als auch in ihrer Rolle als Bürger im kommunalen Raum.

Konrad Bach, Pressesprecher des des Regionalelternbeirat (REB) Koblenz

Science-Center in Rheinland-Pfalz Das Dynamikum in Pirmasens

Naturwissenschaften und Technik entdecken durch interaktive Auseinandersetzung mit den Phänomenen, spielerisches Experimentieren, selbst ausprobieren statt „Berühren verboten“ – das ist die Philosophie der so genannten Science-Center. Frank Oppenheimer, der jüngere Bruder von J. Robert Oppenheimer und wie dieser Physiker, hatte vor rund 40 Jahren die Idee zu den „Mitmach-Ausstellungen“ und initiierte 1969 den Bau des ersten Science-Center, des Exploratoriums in San Francisco. Mittlerweile gibt es in vielen Städten weltweit Science-Center, mehr als 15 davon auch in Deutschland. Sie ziehen Jung und Alt gleichermaßen in ihren Bann und sind als Ziele schulischer Exkursionen genauso gut geeignet wie für eine Erlebnisausflug mit der Familie.

Am 29. April wurde das erste Science-Center in Rheinland-Pfalz eröffnet, das Dynamikum in Pirmasens. Auf dem Gelände der ehemaligen Schuhfabrik Rheinberger ist unter dem Motto „mitmachen, forschen, erleben, staunen ...“ eine interessante Ausstellung mit vielen Experimentierstationen entstanden, die alle Sinne ansprechen. Das Hauptthema der Ausstellung ist Bewegung: „etwas bewegen und sich bewegen“.

Aktuelle Informationen auf der Webseite www.dynamikum.de/.

Demokratie ist kein Geschenk!

Viele Menschen engagieren sich für Toleranz und demokratische Grundwerte. Dennoch: Rechtsextreme Übergriffe, fremdenfeindliche Propaganda und politisch motivierte Gewalttaten gehören zur Realität, mit der wir immer wieder konfrontiert werden. Diese Vorkommnisse erzeugen oft ein Gefühl der Ohnmacht.

Konkreten Rat und direkte Hilfestellung bieten hier die Expertinnen und Experten der Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus. Bundesweite Ansprechpartner findet man unter: www.kompetent-fuer-demokratie.de/; Ansprechpartner in Rheinland-Pfalz unter:

www.beratungsnetzwerk-rlp.de/

Außerdem bietet die Seite www.komplex-rlp.de Jugendlichen, Eltern und Fachkräften eine Plattform für Information und Diskussion zum Thema Rechtsextremismus.

**„Demokratie ist kein Geschenk,
das man ein für allemal in Besitz
nehmen kann.**

Sie muss täglich erkämpft und verteidigt werden.“ (Heinz Galinski)

Der Orientierungsrahmen Schulqualität

Noch ist er ein gut gehütetes Geheimnis. Es kennen ihn nur einige Lehrkräfte und kaum Eltern. Man findet ihn im Netz und in Einzelexemplaren an den Schulen: den Orientierungsrahmen Schulqualität für Rheinland-Pfalz, liebevoll abgekürzt ORS. Der Landeselternbeirat hat sich auf seiner Klausurtagung im April mit ihm beschäftigt und hält ihn für eine wichtige Hilfe zur Standortbestimmung.

Was beschreibt der ORS?

Seine Grundstruktur ist eine zweidimensionale Matrix: schulische Qualitätsbereiche „Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung werden in ihrer Entwicklung in den Blick genommen, gekoppelt an Voraussetzungen, Prozesse und Ergebnisse.

Viele Voraussetzungen und/oder Rahmenbedingungen können Schulen nicht beeinflussen, z.B. ob der Schulträger ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stellt, ob sie im sozialen Brennpunkt liegen oder ob ihre geografische Lage attraktiv ist für potentielle Lehrkräfte. Beeinflussen können sie aber beispielsweise innerschulische Kommunikationsstrukturen, eine partizipative Arbeit am realistischen Qualitätsprogramm und eine daran ausgerichtete Fortbildung des pädagogischen Personals.

Messbar werden schulische Arbeitsergebnisse dann z.B. durch die Anzahl der „WiederholungsschülerInnen“, der „Schulabbrecher“ und der vergebenen Schulabschlüsse. Solche „hard facts“ fließen jedoch selten in Ziele von Qualitätsprogrammen ein. Sie lie-



LEB-Mitglieder diskutieren über den Orientierungsrahmen Schulqualität (ORS)

fern eher Anstöße, um über Formen der individuellen Förderung nachzudenken.

Um übersichtlich und handhabbar zu bleiben, beschränkt sich der ORS auf Wesentliches und vermeidet Mehrfachzuordnungen. Inhaltliche Zusammenhänge werden nicht ausdrücklich markiert. Die Arbeit mit ihm ähnelt der mit einer Landkarte, auf der Schulen ihren Standort markieren können und die einen Überblick über weitere Reiseziele gibt.

Wie kann der ORS genutzt werden?

- als Unterstützung für Schulen, da er Qualitätsbereiche und Qualitätsmerkmale guter Schulen benennt.
- als Arbeitsmittel von AQS-Referenten.

Fragebögen und Gesprächsleitfäden sind daran ausgerichtet. Die Vorbereitungskonferenz bezieht sich auf ihn, der Rückmeldebericht und die Beobachtungsbögen für Einblicknahmen in Lehr- und Lernsituationen sind seinem Aufbau entsprechend gegliedert

- als Richtschnur für den Soll-Ist-Vergleich der ADD bei der Erarbeitung von Zielvereinbarungen mit Schulen und deren Beratung.
- als Aufgabe für Studienseminare, die Qualitätsentwicklungsarbeit in der Lehrerbildung vermitteln sollen.

Wie können Elternvertreter mit dem ORS arbeiten?

SEBs können mit ihrer Schulleitung darüber ins Gespräch kommen. Beispielsweise enthält das Feld „Schulische und unterrichtliche Prozesse“ den Bereich VII „Schulleben“. Dort finden sich für SEB und SV so wichtige Dimensionen wie „Öffnung der Schule“, „Mitwirkung“ (hier ist z.B. die Gremienmitwirkung gemeint), „Beziehungen innerhalb der Schule“, „Unterstützungsangebote für SchülerInnen“ und „Eltern-Partizipation“. Unter der letzten Dimension „Eltern-Partizipation“ findet sich dann das Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch als regelmäßiges Angebot und als ausdrückliches Qualitätsmerkmal einer Schule. Der ORS eröffnet mit Beispielen Arbeitsfelder für SEBs und dient als Diskussionsanregung. Zu wissen, was gute Schulen in ihrer Qualitätsarbeit leisten, kann hilfreich für die Elternmitwirkung sein.

Wie ordnet sich der ORS in die Qualitätsoffensive in RLP ein?

Der Landeselternbeirat hat sich auf seiner letzten Klausurtagung im April intensiv mit dem ORS beschäftigt. Eine Zeitleiste der Er-



eignisse hilft dabei die bildungspolitischen Vorgaben der Qualitätsoffensive in Rheinland-Pfalz einordnen zu können. Das Rahmenkonzept des Ministeriums stammt überraschenderweise aus dem Jahr 1999, ein Jahr bevor die Kultusministerkonferenz (KMK) den folgenschweren Entschluss fasste, wieder an den bis dahin verschmähten internationalen Schulleistungsvergleichstests teilzunehmen. PISA 2000 erschütterte die deutsche Bildungspolitik. Die derzeit heiß diskutierte rheinland-pfälzische Schulstrukturreform ist ein Ausläufer davon. TIMSS, DESI, IGLU folgten und im Jahr 2001 beschloss die KMK 7 Handlungsfelder, die neue Schwerpunkte bei der frühkindlichen Bildung bis hin zur Förderung bildungsbenachteiligter Kinder setzte (um nur zwei zu nennen). Das Projekt „Erweiterte Selbständigkeit“ für Schulen (PES) versetzt heute noch Kollegien in Aufruhr, die sich lieber gegen alle Einflüsse von „draußen“ abschnitten würden.

2002 startete die verbindliche Arbeit am schulischen Qualitätsprogramm (QP), die alle Schulbeteiligten – also auch SchülerInnen und Eltern – ins Boot holen sollte. Gerüchte vermehren, dass es immer noch Schulelternbeiräte geben soll, die das QP ihrer Schule nur vom Hörensagen kennen. Auch auf Schulhomepages findet man QPs eher selten. Für die Mitarbeiter der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)



Wird der LEB-Turm so schief wie der Turm von PISA? Die Mitglieder ziehen jedenfalls an einem Strang!

bedeutete die Überprüfung der QPs ein zusätzliches Arbeitsfeld, das mit der zweiten Fortschreibung stetig an Bedeutung gewonnen hat.

Es folgten 2004 die Einführung der Bildungs-

standards für den Sek.-1-Bereich (Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache), die Novellierung des Schulgesetzes, die landesweite Einführung des Grundschulvergleichstests VERA und die Errichtung des Instituts für Qualitätsentwicklung im Bildungsbereich (IQB), Berlin. Im Jahr darauf wurden die Bildungsstandards für Naturwissenschaften im Sek.-1-Bereich ergänzt und jene für den Primarbereich und den Hauptschulbildungsgang eingeführt. Konkretisiert wurden sie durch die Erwartungshorizonte. Bildungsministerin Doris Ahnen gab den Start zur viel beachteten Initiative „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ bekannt.

Nachdem 2006 eine Pilotphase die Arbeit der AQS vorbereitete, startete deren reguläre Arbeit mit dem Schuljahr 2007/08. In dieser Zeit wurde die erste Fassung des ORS veröffentlicht. Zum Schuljahr 2008/09 wird eine überarbeitete Fassung aufgelegt, die in großer Stückzahl an die Schulen gehen soll.

Der Landeselternbeirat hat deshalb in seiner Klausurtagung zum ORS gearbeitet aber nicht nur dazu. Die Bilder auf dieser Seite dokumentieren die umfangreichen, abwechslungsreichen und durchaus unterhaltensamen Arbeitsfelder des LEB.

Gabriele Weindel-Güdemann

Links zum Thema:

Für den ORS: http://aqs.rlp.de/fileadmin/user_upload/aqs.bildung-rp.de/downloads/MBWJK-Broschuere_Orientierungsrahmen.pdf;

Weiterführende Infos: www.kmk.org; www.oecd.org; www.pisa.bildung-rp.de; www.leb.bildung-rp.de



Die LEB-Mitglieder üben die Zusammenarbeit auf spielerische Weise

Kurzbeschreibung der Foren von 14 -15:30 h

1. Feststellen des Lernerfolges: Wie gelingt eine individuelle Leistungsrückmeldung? Beispiele aus der Grundschule

Leitung: Thomas Reviol, MBWJK

Eine aussagekräftige Leistungsrückmeldung muss Aufschluss geben darüber, welchen Grad der Lernanforderungen die Schülerin oder der Schüler erreicht hat, welchen individuellen Fortschritt sie/er gemacht hat und wo sie/er im Vergleich zur Lerngruppe steht. Selbstverständlich soll die Bewertung gerecht und transparent sein. Herkömmliche und neue Formen von Leistungsrückmeldung werden vorgestellt und mit Blick auf diese Anforderungen analysiert.

2. Feedback für LehrerInnen: Geht das nur im Internet?

Leitung Hanna Zoe Trauer und Julian Knop, LSV

Konstruktive Kritik am gemeinsamen Unterricht üben und Anregungen für die Planung geben, so die Zusammenarbeit verbessern und den Unterricht für beide Seiten angenehmer und produktiver gestalten, das bezwecken die Schülerinnen und Schüler mit der systematischen Rückmeldung an ihre Lehrerinnen und Lehrer in Form eines Feedback-Bogens. Die Vorstandsmitglieder der LandesschülerInnenvertretung stellen ihre Initiative vor.

3. Noten für Lehrer!

Wer beurteilt unsere Pädagogen und wie ?

Leitung: Michael Esser, LEB

Jemand der für eine bestimmte Leistung bezahlt wird, muss sich der Beurteilung seiner Leistung stellen. Das ist heutzutage weltweit in fast jeder Organisation eine Selbstverständlichkeit und erlaubt es den Organisationen leistungsstark bzw. wettbewerbsfähig zu bleiben oder zu werden. Auch in den Schulen sollte eine ernsthafte strukturierte Leistungsbeurteilung im Rahmen eines jährlichen Mitarbeitergesprächs verbindlich eingeführt werden.

4. Lehrer, Schüler und Eltern an einem Tisch:

Das jährliche Entwicklungsgespräch

Leitung: Gabriele Weindel-Güdemann, LEB

Im Forum sollen die Erwartungen der Eltern an ein „Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch“ geklärt und der Leitfaden erläutert werden. Gemeinsam wird erarbeitet, wie ein jährliches Entwicklungsgespräch an den Schulen eingeführt und durchgeführt werden kann.

5. Eltern wirken in der Schule mit:

Schulelternbeiräte und ihr Einfluss

Leitung: Jutta Lotze-Dombrowski, MBWJK

Die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule ist unverzichtbar für gute schulische Arbeit. Sie gestaltet sich umso effektiver, je besser die Eltern über ihre Rechte und Pflichten informiert sind. Das Forum will in anschaulicher Form über die rechtlichen Grundlagen und die Umsetzung im Schulalltag informieren. Ziel des Forums ist, die Eltern zu befähigen, sich als gleichberechtigte Partner der Schule („in Augenhöhe“) zu verstehen.

6. Realschule plus: Die Schulstrukturreform

Leitung: Alexander Klussmann, MBWJK

Bis zum 31. Juli 2013 werden alle Haupt- und Realschulen zu Realschulen plus zusammengeführt. Mit dieser Strukturreform reagiert die Landesregierung auf die demografische Entwicklung, die sinkenden Anmeldezahlen an den Hauptschulen sowie darauf, dass Hauptschülerinnen und Hauptschüler immer seltener einen Ausbildungsplatz finden. Die Schulstrukturreform wird vorgestellt, die Fragen und Einwände der Teilnehmer erörtert.

7. Betroffene werden zu Beteiligten: Aktive

Elternmitwirkung im Verfahren der externen Evaluation

Leitung: Friedhelm Zöllner, Dr. Patricia Erbedinger, AQS

Die Agentur für Qualitätssicherung, Evaluation und Selbstständigkeit von Schulen (AQS) befragt auch Eltern und Elternvertretung. Eine fundierte Information über Anliegen und Verfahren der externen Evaluation ist eine wichtige Vorbereitung auf den Besuch der AQS. Ziel des Forums ist es, die Eltern zu ermutigen und zu befähigen, sich aktiv an der Bewertung selbst und an der Umsetzung der Ergebnisse zu beteiligen.

8. Reduzierung des temporären Unterrichtsausfalls durch Vertretung

Leitung: Emanuel Rösch, MBWJK, Michael Hoffmann, ADD

Eine gute Unterrichtsversorgung ist ein zentrales Anliegen der Eltern. Neben der 100%igen strukturellen Versorgung ist die Vermeidung von temporärem Ausfall durch Vertretung wichtig. Bis 2011 sollen alle weiterführenden Schulen am Projekt Erweiterte Selbstständigkeit (PES) teilnehmen. Es wird erläutert, wie die Schulen das Budget zur Organisation von Vertretungsunterricht nutzen können und was eine gute Vertretungskonzeption mit Schulqualität zu tun hat.

9. Orientierungsrahmen Schulqualität:

Kriterien für gute Schulen

Leitung: Ulrike Neumüller, IFB

Der neue „Orientierungsrahmen Schulqualität für Rheinland-Pfalz“ stellt eine systematische Beschreibung gängiger Merkmale schulischer Qualität dar und bildet damit die Arbeitsgrundlage für die Arbeit der Schulen an ihrem Qualitätsprogramm. In diesem Forum erhalten Sie Informationen und tauschen Erfahrungen aus, worauf Eltern ihr besonderes Augenmerk richten können, und schaffen so eine Grundlage für Ihre Mitarbeit in Steuergruppen, Arbeitsgruppen und Konferenzen.

10. Wohin nach der Grundschule?

Kriterien für die Schulwahl

Leitung: Hedi Plän, Schulpsych. Beratungszentrum Mainz

Die beste Schulwahl nach der Grundschule hat sich in der Hauptsache an zwei Kriterienbereichen zu orientieren. Diese betreffen zum einen die aufnehmende Schule und zum anderen das Kind selbst. In diesem Workshop werden die wesentlichen Kriterien gemeinsam herausgearbeitet. Das Ziel des Workshops ist es, die Entscheidungssicherheit der Eltern zu verbessern.

11. Berufsorientierung in der Schule

Leitung: Frauke Mosbach und Irtraud Rehwald, IFB

In vielen Schulen werden Schülerinnen und Schüler heute intensiv auf den Beruf vorbereitet. In diesem Forum wird die Frage beantwortet, wie Eltern den Prozess der Berufsorientierung begleiten und unterstützen können. Neben der Vorstellung eines Elternseminars zum Thema „Tipps für die Bewerbung“ werden Informationen gegeben, wo sich Eltern informieren können, um ihre Kinder rechtzeitig für das Thema zu sensibilisieren.

12. Mobbing in der Schule: vorbeugen und verhindern

Leitung: Oliver Appel und Friederike Lerch, Schulpsych.

Beratungszentrum Ludwigshafen

Mobbing in der Schule kränkt nicht nur das Opfer, Mobbing stört auch das soziale Miteinander in der ganzen Klasse. Ziel des Forums ist, die Eltern über das Phänomen Mobbing zu informieren, Ursachenfaktoren aufzuzeigen und mögliche Handlungsschritte zu thematisieren. Außerdem besteht die Möglichkeit, in halber Gruppe auch konkrete eigene Fragen zu stellen.

Alle Eltern und an Schule Interessierte sind herzlich eingeladen!

Landeselterntag 2008

am Samstag, den 08. November 2008 von 9:00 bis 16:30 Uhr
in der Georg-Forster-Gesamtschule Wörrstadt
Humboldtstraße 1, 55286 Wörrstadt

Leistungsbeurteilung im Bildungssystem

Programm:

bis 9:00 Uhr

Anreise, Begrüßungskaffee

9:15 Uhr

Musikvortrag

9:30 Uhr

Begrüßung und Eröffnungsstatements

10:00 Uhr

Plenarvortrag

Klaus Doppler, Management- und Organisationsberater

Thema: „Leistungsbeurteilung im Bildungssystem“

anschließend

Diskussion mit Bildungsministerin Doris Ahnen, Landeselternsprecher Michael Esser, dem Referenten Klaus Doppler und dem Vorsitzenden der GEW Rheinland-Pfalz Klaus-Peter Hammer; Moderation: NN

12:30 Uhr

Mittagessen

Besuch der Info-Stände des LEB und seiner Partner

14:00 Uhr

Foren zu verschiedenen Themen (s. Seite 10 u. 12)

15:30 Uhr

Abschlussplenum: Ergebnisberichte aus den Foren

16:30 Uhr

Ende der Veranstaltung

Wir bitten um Anmeldung an die Geschäftsstelle des Landeselternbeirats (Adresse im Impressum auf Seite 2) oder unter <http://leb.bildung-rp.de>. Wir versenden keine Anmeldebestätigung! In der Tagungspauschale von 10,- Euro ist das Mittagessen enthalten. Für Kinder kostet das Mittagessen 4,- Euro.

Anmeldung

Landeselterntag 2008

am Samstag, den 08. November 2008
in der Georg-Forster-Gesamtschule, Humboldtstr. 1, Wörrstadt

Name: _____

Vorname: _____

Schulart: _____

Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Kinderbetreuung gewünscht für _____ Kinder im Alter von _____

Ich möchte an folgendem Forum teilnehmen: (Bitte Nummer eintragen, s. Seiten 10 und 12)

_____ oder _____
1. Wahl 2. Wahl

Elternfortbildung 2008

Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräche - Vertiefung für Schulteams

Elternvertretungen, Schülervertretungen, Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer bereiten sich hier konkret auf die Einführung des Lehrer-Schüler-Eltern-Gesprächs an ihrer Schule vor.

Teilnehmerkreis: alle Schularten

landesweit in Speyer, Termin steht noch nicht fest

IFB-Nr. 824 3003 01

Block 1

Rechte und Pflichten von Eltern und Elternvertretungen/Formen der Elternarbeit

Eltern werden in diesem Kurs grundsätzlich über ihre Rechte und Pflichten in der Schule informiert. Die Strukturen der Elternarbeit in Rheinland-Pfalz werden vorgestellt und erläutert. Elternvertreterinnen und -vertreter erfahren Grundsätzliches über die Arbeit von Klassenelternsprecherinnen und Klassenelternsprechern sowie des Schulelternbeirats. Sie erhalten Tipps im Umgang mit Schulen, zur Organisation und Gestaltung von Elternabenden und Schulelternbeiratssitzungen u. v. m. Praxisnahe Beispiele helfen, Fragen zu klären und geben Anregungen für die tägliche Arbeit in der eigenen Schule.

Teilnehmerkreis: Grundschulen/Förderschulen

22. November 2008 Saarburg IFB-Nr. 824 3001 04

22. November 2008 Boppard IFB-Nr. 824 3001 05

22. November 2008 Speyer IFB-Nr. 824 3001 06

Teilnehmerkreis: Weiterführende Schulen

29. November 2008 Saarburg IFB-Nr. 824 3002 04

29. November 2008 Boppard IFB-Nr. 824 3002 05

29. November 2008 Speyer IFB-Nr. 824 3002 06

Leitung der Veranstaltungen

Ein Expertenteam führt durch die Veranstaltungen. Jeweils eine Schulpsychologin oder ein Schulpsychologe des IFB, eine Vertreterin oder ein Vertreter der ADD (Schulaufsicht), eine Schulleiterin oder ein Schulleiter sowie eine erfahrene Elternvertreterin oder ein Elternvertreter (Regionalelternbeirat oder Landeselternbeirat) bringen die unterschiedlichen Sichtweisen der schulischen Professionen ein und stehen den Eltern als Ansprechpartner zur Verfügung. Der Austausch von Eltern untereinander motiviert und regt zur lokalen Netzwerkbildung an.

Mögliche Anmeldeverfahren:

- Per Fax: 06232-659-120
- Per Post: IFB Speyer, Postfach 1680, 67326 Speyer
- Per Telefon: 06581-9167-10; (IFB Saarburg, Andrea Pogrzeba)
- Per Email: andrea.pogrzeba@ifb.bildung-rp.de

Die Fortbildungsveranstaltungen dauern von 09:30 Uhr bis 16:00 Uhr. Nähere Informationen zur Elternfortbildung sowie den Anmeldebogen mit genauen Terminen und Veranstaltungsorten finden Sie auf den Homepages

- des MBWJK: <http://eltern.bildung-rp.de>
- des LEB: <http://leb.bildung-rp.de> und
- des IFB: <http://ifb.bildung-rp.de>

Das Programm sowie ein Einladungsschreiben geht den Teilnehmerinnen und Teilnehmern etwa 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu. Bitte beachten Sie, dass weder Fahrt- noch Verpflegungskosten übernommen werden. Die Fortbildungen selbst sind kostenfrei.

Fortsetzung von Seite 10: Kurzbeschreibung der Foren auf dem Landeselterntag

13. wkw, schuelervz, icq, youtube und co: Chancen und Risiken von Internet und Handy

Leitung: Gabriele Lonz, Leiterin der Geschäftsstelle „Medienkompetenz macht Schule“ im LMZ

Internet und Handy bieten neben den vielen neuen Möglichkeiten auch neue Gefahren. Kinder und Jugendliche kennen sich mit den technischen Möglichkeiten meist gut aus, wissen über die Gefahren jedoch zu wenig. Es ist die Aufgabe der Eltern, sich zu informieren, ihre Kinder erzieherisch zu begleiten und konkret zu warnen. Welche Angebote das Landesprogramm „Medienkompetenz macht Schule“ zur Unterstützung der Eltern bietet, ist Gegenstand dieses Forums.

14. Elternbeteiligung in Ganztagschulen:

Erfahrungen aus Sachsen

Leitung: Peter Bienwald, SGL Sachsen, und Jürgen Tramm, SGL RLP

Die Errichtung einer Ganztagschule ist auch Gelegenheit, sowohl die Eltern als auch die Schülerinnen und Schüler aktiv an der Gestaltung von Schule zu beteiligen. Herr Bienwald stellt gelungene Beispiele demokratischer Partizipation in sächsischen Schulen vor und Herr Tramm gibt wertvolle Tipps für die Kooperation mit schulischen und außerschulischen Partnern.